

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 49.

Mittwoch, den 3. December

1851.

Eine zähe irrige Idee.

Es spukt noch immer die Idee in den Köpfen unserer patriotischen Landsleute, daß im vorigen Jahre hätte unter allen Umständen losgeschlagen werden sollen und daß durch die Erhaltung des Friedens Preußen in eine für seine Ehre schmachvolle Abhängigkeit von Oesterreich gerathen wäre. Diese Idee wird dem ersten Theile nach durch das schöne Selbstgefühl genährt, das sich da kein Mißlingen denken kann, wo eine ganze Nation für ihre heiligsten Interessen aufsteht; dem andern Theile nach aber von böswilligen Seiten durch den Wahn unterhalten, als ob Preußen dadurch, daß es den gezogenen Degen wieder in die Scheide steckte, sich wirklich in eine Abhängigkeit begeben hätte, die seiner Ehre als selbstständiger Staat zuwider sei. Indem wir das Selbstgefühl, auf dem der Gedanke steht, es hätte unter allen Umständen losgeschlagen werden müssen, als ein durch und durch preussisches Gefühl anerkennen, welches uns den Beweis liefert, daß in Preußen noch immer die Söhne ihrer Väter werth sind, können wir doch nicht umhin, die Wahrheit geltend zu machen, wie sich unser König sowohl um sein Volk, als um Deutschland und um ganz Europa unendlich verdient gemacht hat, daß

er auf den Rath, der zum Frieden rieth, mehr hörte, als auf den, welcher den Krieg unter allen Umständen verlangte. Krieg zu verlangen ist eine leichte Sache, aber Krieg zu führen ist schwer, nicht nur, weil derselbe das Mark des Landes verzehrt, sondern auch, weil er Tausende von edlen Leben auf's Spiel setzt. Zum Kriege kann daher ein gewissenhafter König nur dann seine Zustimmung geben, wenn, um des Landes Ehre aufrecht zu erhalten, jedes andere Mittel als unzureichend erkannt ist. Nun aber handelte es sich im vorigen Jahre nicht um die wahre Ehre des Landes, sondern nur um das Weitergehen auf einer Bahn, auf die man durch die revolutionäre Bewegung Deutschlands getrieben worden war und die man bereits halb und halb als eine Irrbahn erkannt hatte. Der Krieg wäre also für nichts unternommen worden als dafür, im Irren weiter gehen zu können. Wer das erwägt, wird schwerlich behaupten, daß der Krieg zum Heile Preußens geführt hätte, auch wenn er mit Sieg gekrönt worden wäre. Die oben erwähnte Idee ist also schon ihrem ersten Theile nach eine irrige; sie ist aber noch viel irriger ihrem 2ten Theile nach. Die Abhängigkeit, in die Preußen durch die Erhaltung des Friedens gerathen sein soll,

ist durch und durch eine fixe Idee. Nirgends liegt ein Beweis vor, daß sie in Wirklichkeit bestände, es müßte denn der Umstand sein, daß die Regierung eine, als irrig erkannte, Bahn verlassen und in Gleise eingelenkt hat, welche das nüchterne praktische Leben für einen ruhigen, geordneten und gedeihlichen Gang der staatlichen Bewegung so vorgezeichnet hat, daß jedes Abweichen davon zum Verderben führt.

C. C.

Staats- und politische Nachrichten.

Sr. Maj. der König haben Allerhöchstlich am 25. Novbr. in Begleitung Ihrer Königl. Brüder, der Prinzen von Preußen, der Prinzen Karl und Albrecht Königl. Hoheiten und einer glänzenden militairischen Suite, in welcher u. A. die Generäle v. Brangel, v. Neumann, v. Pencker, v. Reiber, v. Brese u. s. w. bemerkt wurden, nach Hannover begeben, um der Beisetzung der irdischen Hülle des Königs Ernst August, so wie der Königin Friederike, der Schwester unserer hochsel. Königin Louise, in das dortige Mausoleum beizuwohnen.

Am 27. Novbr. hat die Eröffnung der Kammern stattgefunden. Se. Majestät waren durch die Theilnahme an den Begräbnißfeierlichkeiten in Hannover abgehalten, die Kammern in Person zu eröffnen. Demgemäß fand, nach Allerhöchstem Auftrage, die Eröffnung durch Se. Excell. den Minister-Präsidenten Herrn v. Mantuffel statt. Derselbe verlas dabei die nachstehende Eröffnungsrede:

„Meine Herren Abgeordneten der ersten und zweiten Kammer!

Se. Maj. der König, unser allergnädigster Herr, sind durch die Erfüllung einer Allerhöchstdemselben so schmerzlichen wie theueren Pflicht verhindert, Sie heute, bei dem Beginne Ihrer wichtigen Arbeiten, willkommen zu heißen. Wie des dahin geschiedenen Königs von Hannover Maj. zu dem Leichenbegängniß unseres hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. hierher nach Berlin gekommen waren, haben auch Se. Majestät unser allergnädigster Herr nicht unterlassen wollen, durch Allerhöchstihre persönliches Erscheinen bei dem Begräbniß eines erlauchten Bundesgenossen und langjährigen Freundes ein öffentliches Zeugniß von der aufrichtigen Verehrung der hohen Tugenden dieses Monarchen und von der Theilnahme

zu geben, welche Se. Majest. dem schmerzlichen Verluste widmen, der in gleichem Maße das hannoversche Königshaus und Land getroffen hat. Se. Maj. haben mich daher durch eine Allerhöchste Ermächtigung vom 21. November d. J. beauftragt, in Allerhöchstihrem Namen die Sitzung der Kammern zu eröffnen und Ihnen zugleich einige auf die Thätigkeit der Regierung Sr. Maj. und auf die Ihnen zunächst zugehenden Vorlagen bezügliche Mittheilungen zu machen.

Die früher von der Regierung Sr. Majestät erlassenen Verordnungen, die noch nicht Ihrer Prüfung unterbreitet waren, werden Ihnen sogleich wieder vorgelegt werden. Die gewissenhafte Anwendung der durch die bestehenden Gesetze gebotenen Mittel und der in allen Schichten der Bevölkerung erstarkende Sinn für Ordnung und Gesezlichkeit hat die Regierung Sr. Majestät in der seit dem Schlusse Ihrer letzten Sitzung verfloßenen Zeit der Pflicht überhoben, von der Befugniß zu solchen Verordnungen Gebrauch zu machen, oder Ausnahmezustände eintreten zu lassen.

Der Staatshaushalts-Etat pro 1852, der Ihrer verfassungsmäßigen Beschlußnahme baldigst unterbreitet werden wird, weist für die Armee eine unumgänglich gebotene Mehrausgabe nach. Indem sich die Regierung Sr. Majestät weitere Erläuterungen hierüber vorbehält, gereicht es ihr zur Genugthuung, schon jetzt erklären zu können, daß die wachsenden Einnahmen zu dieser Mehrausgabe hinreichende Mittel bieten, und daß die finanzielle Lage des Staats überhaupt eine befriedigende ist. Die großartige Ausstellung der Gewerbs-Erzeugnisse aller Völker in London, zu welcher die Regierung Sr. Maj. bereitwillig mitwirkte, hat von dem hohen Grade der Entwicklung, welchen bei uns die Landwirthschaft, die Gewerbe und der Kunstfleiß in verschiedenen Richtungen erreicht haben, von Neuem ein erfreuliches Zeugniß gegeben.

Zwischen der Regierung Sr. Majest. und den Regierungen der übrigen zum Zollverein gehörigen Staaten sind Abänderungen des gemeinschaftlichen Zolltarifs vereinbart worden, welche hauptsächlich die Zollbefreiung ausländischer Fabrik-Materialien und die Erleichterung des Durchfuhrhandels zum Zweck haben. Zu gleicher Zeit ist mit den Regierungen von Baiern, Baden, Großherzogthum Hessen und Nassau eine Uebereinkunft wegen gegenseitiger Ermäßigung der Rheinzölle abgeschlossen. In der sicheren Erwartung Ihrer nachträglichen Zustimmung hat die Regierung Sr. Majestät beide Vereinbarungen zur Ausführung gebracht.

Wie diese Maßregeln, so wird auch der Vertrag, welchen die Regierung Sr. Maj. mit dem Königreich Sardinien geschlossen hat, einen wohlthätigen Einfluß

üben, während der am 7. Septbr. d. J. mit dem Königreich Hannover abgeschlossene Vertrag der Entwicklung des ganzen Zollvereins eine neue, für alle Zweige der Production und des Handels hoffnungsreiche Zukunft eröffnet.

Zur wahren Genugthuung gereicht es hierbei, daß die gewichtigsten Stimmen im Norden wie im Süden Deutschlands die Bedeutung eines Schrittes, den Preußen im wohlverstandenen Interesse aller Theilnehmenden gethan, richtig erkannt haben; und es ist nicht zu bezweifeln, daß die nahe bevorstehenden Verhandlungen über die Neugestaltung des Zollvereins zu einem allseitig befriedigenden Resultat und somit dem Ziele, einer Zolleinigung aller deutschen Staaten, näher führen werden.

Ueber alle diese Angelegenheiten werden Ihnen zu Ihrer verfassungsmäßigen Beschlußnahme ungesäumt Vorlagen gemacht werden.

Die Einberufung der früheren Provinzial-Landtage, als interimistische Provinzial-Vertretungen zur Wahl der durch das Gesetz über eine klassifizierte Einkommensteuer notwendig gewordenen Bezirks-Kommissionen und zur Wahrnehmung ihrer kommunalständischen Verpflichtungen, hat der Regierung Sr. Majestät zugleich Gelegenheit geboten, über die gegen die Einführung der Gemeinde-Ordnung erhobenen gewichtigen Bedenken das Gutachten von Versammlungen einzuholen, die vorzugsweise befähigt sein mußten, über die hierbei in Betracht kommenden praktischen Verhältnisse zu urtheilen.

Ein reiches Material ist, als das Resultat jener Berathungen, bei den Gesetzes-Vorlagen, die Ihnen über diesen Gegenstand zugehen werden, sorgfältig benutzt worden.

In einigen Theilen der Monarchie ist leider! ein ungünstiger Ausfall der Ernte zu beklagen gewesen, und eine hierauf gegründete Besorgniß hat sich auch in verschiedenen Anträgen an die Regierung Sr. Majestät ausgesprochen. Diese hat aber jeden Eingriff in den freien Verkehr und in die Rechte des Eigenthums als einen Weg vermeiden zu müssen geglaubt, der das Uebel verschlimmert, statt es zu mildern, und giebt sich auch jetzt noch der Hoffnung hin, daß die Freiheit des Verkehrs einerseits und die vernünftige Wirtschaftlichkeit eines intelligenten Volkes andererseits ihre Hülfe ganz entbehrlich machen werden.

Ueber mehrere andere Vorlagen behält sich die Regierung Seiner Majestät vor, bei ihrer Einbringung nähere Mittheilung zu machen. —

Meine Herren! Se. Maj. der König, unser Allergnädigster Herr, haben mir noch den besonderen Auftrag ertheilt, unter dem Ausdrucke Allerhöchsthies Bedauerns, Sie heute nicht persönlich begrüßen zu können, Ihnen die zuversichtliche Erwartung Sr.

Majestät auszusprechen, daß Sie auch dieses Mal in Eintracht und Treue an dem Wohle des Landes bauen und zur Erfüllung derjenigen Bedingungen beitragen werden, unter denen allein eine gedeihliche, kräftige und selbstständige Entwicklung Preußens möglich ist.

Und hiermit erkläre ich denn kraft des mir Allerhöchst ertheilten Auftrages die Sitzung der Kammern für eröffnet.

Nach Verlesung dieser Rede brachten die Kammern Sr. Majestät ein dreimaliges Lebehoch und begaben sich nach ihren resp. Sitzungsgebäuden.

Es steht in erfreulicher Aussicht, daß wir pro 1852 im Finanz-Stat kein Deficit haben werden. Es ist dies das Resultat theils einer weisen Sparsamkeit in der Verwaltung, theils eines gegen die Jahre 1848 — 50 bereits wieder sehr gesteigerten Verkehrs und dadurch vermehrter Einnahme.

Es ist kein Geheimniß, daß die Regierungen diejenigen Vorbereitungen treffen, welche nöthig sind, wenn sie von Ereignissen, welche die deutsche Grenze bedrohen könnten, nicht überrascht werden wollen; es ist die Pflicht der Regierungen, und zwar wie in dem gegenwärtigen Fall, schon auf die bloße Möglichkeit hin, daß eine solche Wendung der Dinge eintreten könnte. Für wie unwahrscheinlich indessen die Regierungen den Eintritt eines solchen Falles halten, geht unzweifelhaft daraus hervor, daß in verschiedenen deutschen Staaten gerade jetzt die Reduzierung der Armee, eine Verstärkung einzelner Truppentheile aber nirgendwo vorgenommen wird. Dazu tritt ein weiterer wichtiger Umstand, die Desarmierung derjenigen Festungen, welche sich von der Mobilmachung her noch im Verteidigungszustand befinden. Alles dieses würde sicherlich nicht geschehen, wenn eine Wahrscheinlichkeit für den Eintritt ernstlicher Ereignisse vorhanden wäre. Ferner wollen wir noch erwähnen, daß den Landwehrmännern und Reservisten bei Gelegenheit ihres jüngsten Appells von den Kommandirenden eröffnet wurde, daß sie aus Furcht vor einer etwa eintretenden Mobilmachung Geschäfts-Unternehmungen etc. nicht unterlassen sollten, da, möge im Innern Frankreichs auch vorgehen, was da wolle, eine Mobilisirung nur dann eintreten würde, wenn den deutschen Grenzen wirklich Gefahr drohe.

In Berlin erscheint vom 6. Decbr. ab als Organ

der altpreussischen Partei ein „Preuß. Wochenblatt zur Besprechung politischer Tagesfragen.“ Die Hauptpunkte des Programms in selbigem sind: Aufrechthaltung der Verfassung, Selbstregierung der Provinzen, Kreise und Gemeinden für ihre Angelegenheiten in möglichster Ausdehnung u. Sicherung des Preußen in Deutschland gebührenden Einflusses auf der Grundlage der für jetzt restaurirten Bundesverfassung von 1815 durch den Schutz jedes gefährdeten Rechts und durch Förderung der gemeinsamen Interessen.

Am 14. v. M. wurde der erste preussische Kriegshafen auf der Stralsund nahe gelegenen Insel Dänholm der Benutzung übergeben. Ein Kanonenboot fuhr ungehindert und leicht in den neuen Kriegshafen ein. Zunächst ist er nur für Kriegsfahrzeuge der kleinsten Art, für Kanonenboote und deren Aviso- und Dampfsschiffe bestimmt; aber nach seiner vollständigen Beendigung wird das Hafenbecken einen Flächenraum von beinahe 12 Magdeburger Morg. einnehmen, von denen gegenwärtig etwa drei Vierteltheile beendet sind.

Aus verbürgter Quelle geht die Mittheilung zu, daß das neuernannte hannov. Ministerium der diesseitigen Regierung gegenüber den festen Willen ausgedrückt habe, den zwischen dem Zoll- und Steuerverein abgeschlossenen Handelsvertrag vom 7. Sept. d. J. nach allen Kräften aufrecht zu erhalten.

Die Geschwornengerichte sind bereits Gegenstand vertraulicher Besprechungen der Bundestagsgesandten gewesen, und soll demzufolge eine Uebereinkunft zwischen sämmtlichen Bundesregierungen dahin getroffen worden sein, daß dieses Institut, wo es noch nicht eingeführt ist, nicht eingeführt, hingegen da, wo es schon besteht, auf unschuldige Grenzen dadurch zurückgeführt werden wird, daß die politischen Prozesse von seiner Competenz ausgeschlossen werden.

Die Vereine der Deutschkatholiken, Lichtfreunde und Freichristen wurden in der gesammten österr. Monarchie verboten.

Aus Kiel kommt die wichtige Mittheilung, daß neuerdings in Kopenhagen Graf Karl Moltke zum Minister von Schleswig ernannt sei, und zwar entbunden der Verantwortlichkeit gegen den dänischen

Reichstag, so wie daß der Beschluß gefaßt worden, die Stände-Versammlungen der Herzogthümer Schleswig und Holstein des Besten zusammenzutreten zu lassen.

Zu der franz. Nationalversammlung wird das Gemeinde-Wahlgesetz debattirt.

Es organisirt sich in diesem Augenblicke eine große Assoziation von Fabrikanten aus den Provinzen Frankreichs und aus Paris, um in allen großen Städten der Erde Bazar's zu gründen, in denen Erzeugnisse aller Art der französischen Industrie zu Kauf gestellt werden sollen. Man sagt, daß Rothschild das Unternehmen patronisirt und sich mit 20 Millionen Franken an demselben beteiligt habe.

Die Berl. Spen. Zeitung giebt folgende Betrachtung: Wir haben schon öfter darauf aufmerksam gemacht, daß kein Grund vorhanden ist, über die Entwicklung der französischen Krise sich allzusehr zu beunruhigen. Die Franzosen haben ein eben so großes Interesse, wo nicht ein größeres, als wir, daß der Knoten in ruhiger und friedlicher Weise gelöst werde. Aber das ist nicht möglich durch einen einzelnen Act, es bedarf einer ganzen Reihe von Acten; zwei derselben sind im tiefsten Frieden abgelaufen. Der eine war ein Sieg der Nationalversammlung, aber ein Sieg, der einer Niederlage gleich ist. Wenn die Wiedereinführung des allgemeinen Stimmrechts nur mit einer Majorität von 7 Stimmen bekämpft wurde, so ist gewiß, daß alle Beschränkungen, die das Gesetz vom 31. Mai einführt, ihr moralisches Ansehen verloren haben. Der andere Act war eine evidente Niederlage der Nationalversammlung, oder vielmehr ihrer bisherigen Majorität; die Versammlung hat sich das Recht directer Truppenrequisition abgesprochen, und damit die wichtigste Garantie ihrer Unabhängigkeit und ihres Widerstandes aufgegeben. Ein empfindlicherer Schlag konnte die Majorität nicht treffen, einen eclatanteren Sieg konnte der Präsident der Republik nicht davontragen.

Nachrichten aus Italien melden die Entdeckung einer weitverzweigten Verschwörung in Florenz und die Beschlagnahme von zahlreichen Waffen.

Oeffentl. Gerichtsverhandlungen.

In der Sitzung vom 27. November wurde

1) der Dienstknecht Joh. Gottfr. Gerlach aus Schlesisch Haugsdorf der Körperverletzung für schuldig erkannt und zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Gerlach — wegen Injurien im laufenden Jahre bereits mit 8 Tagen Gefängniß bestraft — lebt mit seiner Mutter, der unverehel. Gerlach, in Streit, weil diese darüber unzufrieden ist, daß ihr Sohn zu der, von ihrem Ehemanne getrennt lebenden, Häuslerin Witschel gezogen ist und angeblich mit ihr lebt. Am 16. Septbr. kam der Angeklagte zu seiner Mutter, um mit dieser zu reden, fing, obgleich er von den Kleinschen Eheleuten vor jeder Gewaltthätigkeit gegen dieselbe gewarnt worden war, in deren Stübchen an zu toben, riß sie aus dem Bette, zog sie an den Haaren, schlug sie, schleppte sie in den Hausflur und warf sie in einen Winkel. Gerlach war der That geständig;

2) der Inwohner Johann Gottlieb Thiemann aus Ober-Dertmannsdorf ist der wörtlichen Beleidigung eines Beamten, sowie wegen Verletzung des Hausrechts angeklagt. Er kam am 17. Septbr. e. zu dem Schullehrer Horbartsch zu Ober-Dertmannsdorf und setzte diesen zur Rede, weil er angeblich den Thiemannschen Sohn in der Schule zu heftig gezüchtigt habe. Thiemann wich nicht, obgleich Horbartsch ihn aufforderte sein Haus zu verlassen, verfolgte diesen vielmehr durch drohende Gebehrden bis in den oberen Theil des Hauses, machte sich durch vielfache Schimpfreden gegen Horbartsch Luft und sagte in Bezug auf seine Thätigkeit als Lehrer: „daß er ein Schinderknecht sei, und nicht zum Schullehrer, sondern zum Schweinhirten taugte.“

Thiemann konnte nur durch das Dazwischentreten eines Nachbarn aus der Horbartschen Wohnung entfernt werden.

Der Gerichtshof sprach den Angeklagten von der Anschuldigung des widerrechtlichen Eindringens in die Horbartsche Wohnung frei, verurtheilte ihn dagegen wegen Beleidigung des ic Horbartsch in Be-

zug auf sein Amt zu 10 Thlr. Geldbuße, event. 4 Tagen Gefängniß.

Nächste Sitzung den 4. December.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Pastor prim. design. Bornmann.

A. In der Kreuzkirche:

Freitag, den 5. Decbr., früh um 7 Uhr allgemeine Beichte u. Communion. Rede: Herr Archidiacon. design. Schmidt.

Donnerstag, den 4. Decbr., Nachm. um 4 Uhr, Abendgebet: Herr Archidiacon. Jüngling.

Freitag, den 5. Decbr., Nachmittags um 4 Uhr, Abendgebet: Herr Past. prim. design. Bornmann.

Sonntag, den 7. December 1851.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. design. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Past. pr. design. Bornmann.

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Jüngling.

Für die Bertelsdorfer Kirchengemeinde Predigt und Communion: Herr Archidiacon. design. Schmidt.

Auch wird Sonntag, den 7. December, die Collecte zum Besten der hiesigen Currendschüler in der Kreuzkirche und in der Frauenkirche nach dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste in den an den Kirchthüren befindlichen Becken eingesammelt werden.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 9. December, Nachmittags um 4 Uhr. Andachtsstunde: Herr Pastor prim. design. Bornmann.

Geboren.

Den 17. Novbr. dem Brg. u. Gartenbesitzer Joh. Karl Kluge, eine Tochter, Ernestine Amalie Henriette.

Getraut.

Den 30. Novbr. Ernst Louis Eschirner, Inwohner und Weber, mit Jgfr. Johanne Christiane Seibt.

Gestorben.

Den 26. Novbr. des Brg. u. Steinsehers Christ. Enders hinterl. Wittwe, Marie Rosine geb. Schmidt, alt 78 J. 25 L. — Den 27. des Brg. u. Webers Traugott Eschirch, Ehefrau, Christiane geb. Fibiger, alt 57 J. 7 M. 6 L. — Den 28. der Inwohn. u. Weber Joh. Gottfried Thiemann in Nieder-Kerzdorf, alt 60 J. 4 M. — Den 29. des Brg. u. Maurergesellens Joh. Gottlob Wagner, hinterl. Wittwe, Johanne Rosine geb. Kunth, alt 71 J. 6 M.

Bekanntmachung.

betreffend die Wahlen der Mitglieder des Gemeinde-Raths.

Nachdem die Gemeindewähler-Listen vom 17^{ten} bis 29^{ten} dieses Monats in unserer Raths-Kanzlei zur Einsicht des Publikums öffentlich ausgelegt haben, ohne daß Einwendungen gegen deren Richtigkeit bei dem Gemeinde-Vorstande erhoben worden sind, sollen nunmehr die Wahlen der Mitglieder des Gemeinde-Raths stattfinden.

Wir berufen daher die Gemeindewähler zur Vollziehung der Wahlen in unser Magistrate-Sitzungszimmer auf dem hiesigen Rathhause, jedesmal Vormittags von 9 Uhr bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr, und zwar:

- 1) die Gemeindewähler der **III^{ten}** Abtheilung auf
Montag, den 15. December cr.,
- 2) die Gemeindewähler der **II^{ten}** Abtheilung auf
Dienstag, den 16. December cr.,
- 3) die Gemeindewähler der **I^{ten}** Abtheilung auf
Donnerstag, den 18. December cr.

Bei der Wahl in jeder Abtheilung wird eine alphabetische Liste der Gemeindewähler der Abtheilung ausliegen, und sind die Beamten der Raths-Kanzlei angewiesen, vor den Wahlen geeignete Auskunft zu ertheilen.

Im Ganzen sind in allen drei Abtheilungen **18** Gemeinde-Verordnete zu wählen; jede Abtheilung wählt ein Drittel der Mitglieder zum Gemeinde-Rath, also sechs, ohne dabei an die Wähler der Abtheilung gebunden zu sein. Von den Gewählten muß die Hälfte aus Grundbesitzern (Eigenthümern, Nießbrauchern und solchen, die ein erbliches Besitzrecht haben) bestehen.

Die Mitglieder des Gemeinde-Raths werden auf sechs Jahre gewählt.

Wählbar ist jeder Gemeindewähler.

Jeder Wähler muß dem Wahl-Vorstande mündlich zu Protokoll erklären, wem er seine Stimme geben will. Er hat **sechs** Gemeindewähler, worunter **drei** Grundbesitzer sein müssen, namhaft zu machen.

Der Wahl-Vorstand besteht aus dem Bürgermeister oder einem von diesem ernannten Stellvertreter als Vorsitzender, und aus zwei von den Stadtverordneten gewählten Beisitzern.

Mitglieder des Gemeinde-Raths können nicht sein:

- 1) die Mitglieder des Magistrats und die sonstigen Gemeinde-Beamten,
- 2) die Mitglieder des Kreis-Gerichts,
- 3) der Staats-Anwalt,
- 4) die Polizei-Beamten,
- 5) die zum Landwehrstamm gehörenden Personen.

Vater und Sohn, sowie Brüder dürfen nicht zugleich Mitglieder des Gemeinde-Raths sein. Werden dergleichen Verwandte gewählt, so wird der ältere allein zugelassen.

Niemand ist für die Wahl an die Wähler seiner Abtheilung gebunden.

Wer in mehreren Abtheilungen gewählt ist, hat zu erklären, welche Wahl er annehmen will.

Nach vollendeter Wahl werden wir deren Ergebnis sofort öffentlich bekannt machen.

Ueber die Einführung und Verpflichtung des neu gewählten Gemeinde-Raths wird seiner Zeit eine besondere öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Lauban, den 29. November 1851.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Rungesche Häuslerstelle No. 76 zu Ober-Dertmannsdorf, abgeschätzt auf 300 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 22^{ten} März 1852, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung,

betr. die Wahlen der Mitglieder des neuen Gemeinde=Raths.

Unserer Bekanntmachung vom 29. vorigen Mts. fügen wir nachträglich noch hinzu, daß nach §. 15. und 138. der Gemeinde-Ordnung der Kreis-Landrath, als vom Staate ernanntes Mitglied der Aufsichts-Behörde, in den Gemeinde-Rath **nicht** erwählt werden kann. Dagegen sind die **unbefoldeten** Mitglieder des jetzt fungirenden Magistrats sämmtlich als Gemeinde-Berordnete **wählbar**.

Wir fordern die Gemeindewähler auf, im wohlverstandenen Interesse der Gemeinde und bei der Wichtigkeit des Wahlrechts sowohl, als namentlich des Gemeinde-Amtes, zu dem die Wahlen erfolgen, sich recht zahlreich bei der Wahl zu betheiligen, wobei wir auf entstandenem Zweifel bemerken, daß jeder Wähler nach der Reihenfolge, wie er im Wahl-Local erscheint, seine Stimme dem Wahl-Vorstande zu Protokoll zu geben hat.

Lauban, den 1. December 1851.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die den Bürger und Gartenbesitzer Johann Karl Baumertschen Erben hieselbst gehörigen Grundstücke, und zwar:

- a) das sub Hypotheken-Nummer 390 hieselbst belegene Haus und Garten, gerichtlich taxirt auf 884 Rthlr. 21 Sgr.,
- b) die Landung No. 32 hieselbst, genannt die Kirchhoff'schen Aecker, gerichtlich taxirt auf 540 Rthlr.,

sollen in termino

den 20. December c., Vormittags 11 Uhr,

im Wege der freiwilligen Subhastation auf hiesigem Gerichtslocal meistbietend versteigert werden.

Taxe und Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Lauban, den 19. November 1851.

Königliches Kreis-Gericht.

Zweite Abtheilung.

Die freundliche und dringende Bitte um Liebesgaben zur Ausschmückung eines Christbaumes für arme Kinder, welchen zu Hause keine Weihnachtsfreude winket, wird allen edeln Wohlthätern und Menschenfreunden hiesiger Stadt und Umgegend wiederum an das Herz gelegt in dem frohen Vertrauen, daß sie wie früher eine wohlwollende Berücksichtigung finden und den armen Kindern, deren Zahl so groß ist, eine Weihnachtsfreude bereiten möge. Zur Annahme dieser Liebesgaben, deren öffentliche Vertheilung bekannt gemacht werden wird, erklärt sich der Unterzeichnete bereit.

Lauban, den 2. Decbr. 1851.

C. G. Schmidt, Archidiac. des.

So eben empfang eine frische Sendung

**Astrac. Caviar, Elbg. Neunaugen,
Kieler Sprotten, ger. Silberlachs,
Jauersche Bratwurst, Fraust. Saucischen,
Ital. Maccaroni, Lachsheringe,**

Otto Böttcher.

Nachdem ich nun mein **Weinlager** mit einer Auswahl verschiedener guter Weine assortirt habe, erlaube ich mir dieselben sowohl in Flaschen, als auch in meiner nun wieder eröffneten

Weinstube

zu gütiger Beachtung zu empfehlen, in welcher ich gleichzeitig mit den beliebtesten **Delicatessen** aufwarten kann.

Otto Böttcher.



Die auch in hiesiger Gegend so beliebte Dr. **Borchardt'sche aromatisch-medicinische Kräuter-Seife** wird in weißen, mit grüner Schrift bedruckten und an beiden Enden mit nebenstehendem Stempel versehenen Packetchen à 6 Sgr. verkauft und ist hierorts ausschließlich bei dem Unterzeichneten zu haben.

C. G. Burghardt, Kaufmann.

Ein Schlitten = Schellenband und 4 Decken mit steierschen Schellen sind in **N^o. 298** Raumburger-Gasse zu verkaufen.

Haar-Sohlen

verfertigt

Henriette Flögel,

Nikolai-Gasse No. 81.

Geld und Fonds-Course

vom 29. Novbr. 1851.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 95½ Br.

Friedrichsd'or 113¾ Br.

Louisd'or 108¾ Gld.

Poln. Bank-Billets 94¾ Br.

Oesterreichische Banknoten 83¼ Gld.

Freiwillige Staats-Anleihe 5⁰/₁₀ 102½ Br.

Staats-Schuld-Scheine pr. 3½⁰/₁₀ 89 Br.

Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 4⁰/₁₀ 103 Gld.

dito dito neue dito 3½⁰/₁₀ 93¾ Gld.

Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 3½⁰/₁₀ 94¾ Br.

dito Litt. B. à 1000 Rthlr. 4⁰/₁₀ 103¾ Br.

dito à 1000 Rthlr. 3½⁰/₁₀ 95½ Gld.

Neue poln. dto. 94½ Gld.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise

vom 26. November 1851:

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.
Höchster	2	20	—	2	6	3	1	22	6	—	26	3
Niedrigster	2	12	6	2	—	—	1	15	—	—	22	6
Heu (durchschnittlich) à Centn.	17 Sgr. 6 Pf.			Schöpfensfleisch à Pfund			2 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	4 Thlr. 22 . 6 .			Kalbfleisch			—			1 . 9 .		
Rindfleisch à Pfund	2 . — .			Bier			à Quart			— : 11 :		
Schweinfleisch	2 . 6 .			Einfacher Korn à Quart			2 Sgr. 6 o.			Starker 5 Sgr.		

Semmelwoche: Hr. Schirach auf der Nicolaigasse. — Garküche: Hr. Leuschner auf der Brüdergasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.